

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2015-109				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.01.2015 Verfasser:				
Einzahlungen aus Spenden 2014					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.02.2015	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
12.03.2015	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Testorf-Steinfurt			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Parbs, Hannelore	50,00		25.07.2014	Spielplatz Harmshagen
Averdunk, Jens	285,00		04.08.2014	kulturelle Zwecke
Tischlerei Maik Schulz	500,00		20.10.2014	Spielplatz Harmshagen
Canal-Control & Clean Hanse GmbH	200,00		27.10.2014	Spielplatz Harmshagen
Jan-Peter Jngwersen GmbH & Co. KG	500,00		07.11.2014	Spielplatz Harmshagen
Jenning Grundstückspflege GmbH	500,00		14.11.2014	Spielplatz Harmshagen
Wilfried Neubauer	500,00		17.11.2014	Spielplatz Harmshagen
E.DIS AG	250,00		21.11.2014	Spielplatz Harmshagen
Wilms GmbH	50,00		25.11.2014	Spielplatz Harmshagen
Autohaus Rater	150,00		01.12.2014	Spielplatz Harmshagen

Grevesmühlen, 19.01.2015
Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel